



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 622/2005

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst

Datum:
21.06.2005

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

30.06.2005

Entscheidung

Protokolleinwendung der Fraktion Pro Coesfeld e.V. gegen die Ratsniederschrift vom 19.05.2005

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Einwendung der Fraktion Pro Coesfeld e.V. nicht stattzugeben.

Sachverhalt:

Einwendung der Fraktion Pro Coesfeld e.V.:

Das Schreiben der Fraktion Pro Coesfeld e.V. vom 31.05.2005 –eingegangen am 02.06.2005– ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19.05.2005 wurde am 27.05.2005 per Post versandt. Gem. § 25 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Rat und Ausschüsse der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999 ist die Einwendung fristgerecht erfolgt.

Stellungnahme zu TOP 5:

Es trifft zu, dass von Herrn Peters angeregt wurde, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da vor der endgültigen Beratung und Beschlussfassung zunächst die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 11.05.2005 vorliegen müsse. Demgegenüber wurde von den Ratsmitgliedern Frieling sowie Stallmeyer vorgeschlagen, ihn nicht zu vertagen, da eine ausführliche Beratung mit anschließender Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen am 11.05.2005 erfolgt sei. Darüber hinaus seien den Fraktionen zu ihrer Sitzung am Dienstag der Wortlaut der überarbeiteten Textlichen Festsetzungen und die geänderte Begründung zu Verfügung gestellt worden. Es wurde weiterhin vorgeschlagen, über jeden Punkt einzeln abzustimmen. Vor jeder Abstimmung sollte der Beschlussvorschlag durch den Bürgermeister mündlich vorgetragen werden.

Den letzteren Vorschlägen wurde nicht widersprochen. Es fand daher auch keine Abstimmung über die Anregung von Herrn Peters statt.

Aus diesem Grunde wurden die o.a. Redebeiträge nicht protokolliert.

Stellungnahme zur Protokollierung von Anfragen:

Die Geschäftsordnung sieht nicht vor, die gem. § 18 gestellten Anfragen zu protokollieren.

Damit jedoch die nicht in der Sitzung beantworteten Anfragen nach gehalten und auch beantwortet werden, hat sich die bisherige Praxis als sinnvoll erwiesen, sie zu protokollieren.

Anlagen:

Schreiben der Fraktion Pro Coesfeld e.V. vom 31.05.2005